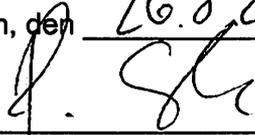


**Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Nerdlen  
gemäß § 62 Abs. 6 des Kommunalwahlgesetzes (KWG)**

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Nerdlen hat in seiner Sitzung am 12. August 2021 festgestellt, dass kein Wahlvorschlag für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters in der Ortsgemeinde Nerdlen am 26. September 2021 eingereicht wurde.

Die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters findet somit nicht statt. Gemäß § 53 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) erfolgt die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde Nerdlen.

Nerdlen, den 26.8.21  


Rudolf Schmitz  
Erster Beigeordneter als Wahlleiter  
für die Wahl des Ortsbürgermeisters